

Bibellesebund- Jugendhaus in Sartons, Valbella GR

Richtlinien für die Benützung

1. Allgemeines

Der Bibellesebund ist eine internationale, kirchlich neutrale Bewegung, die in über 130 Ländern der Welt tätig ist. Der Bibellesebund unterstützt die christlichen Kirchen dabei, Kinder, Jugendliche und Familien mit Gottes guter Nachricht bekannt zu machen. Gemeinsam mit den lokalen Kirchen ermöglicht der Bibellesebund Menschen aller Altersstufen, durch Bibellesen und Gebet, Gott täglich zu begegnen, um im Glauben zu wachsen. Ein grosser Teil der missionarischen Arbeit des Bibellesebundes ist von Spenden abhängig. Als einen der Schwerpunkte seiner Tätigkeit bietet er Ferienwochen für Kinder, Teenager, Jugendliche, Familien und Erwachsene an.

2. Verwaltung

Das Bibellesebund-Jugendhaus wird durch das Bibellesebundbüro (Frau Heidi Müller) in Winterthur verwaltet (Fon 0041 (0)52 245 14 52).

3. Hauswartin

Frau Agatha Janutin, Hauptstrasse 78, 7075 Churwalden (Fon 0041 81 382 16 27, Mobile 079 456 76 24)

4. Vermietung

a) An Bibellesebund-Gruppen aus der Schweiz sowie aus anderen Ländern.

b) An andere christliche Gruppen, die sich innerhalb ihres Programms mit Gottes Wort beschäftigen.

c) An Schulklassen und ähnliche Gruppen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Untervermietung des Bibellesebund-Jugendhauses ist nicht erlaubt.

5. Mindestteilnehmerzahl

25 Personen. Für Gruppen unter 35 Personen wird die Zweitimmer-Attikawohnung nur auf besondere Vereinbarung und gegen eine zusätzliche Vergütung von CHF 30.- pro Nacht vermietet. Im Winter muss der Heizungszuschlag für mindestens 35 Personen entrichtet werden.

6. Depot

Der Mietvertrag für das Bibellesebund-Jugendhaus tritt erst definitiv in Kraft, wenn ein Depot von CHF 200.- auf das Postcheckkonto des Bibellesebundes überwiesen wurde. Bei einer späteren Annullierung verfällt dieses Depot. Für eine Absage weniger als drei Monate vor dem Lagertem in verrechnen wir zusätzlich CHF 300.- zum Depot, für eine Absage weniger als einen Monat vor dem Lagertem in zusätzlich CHF 800.- zum Depot. Sollte das Bibellesebund-Jugendhaus aber noch anderweitig vermietet werden können, verfällt nur das Depot von CHF 200.-.

7. Verantwortliche Leitende

Von jeder Gruppe ist eine verantwortliche Leiterin oder ein verantwortlicher Leiter zu bezeichnen. Er/Sie übernimmt bei Lagerbeginn von der Hauswartin das Bibellesebund-Jugendhaus samt Inventar.

8. Beginn des Aufenthalts

Das Bibellesebund-Jugendhaus kann am Ankunftstag ab 14:00 Uhr von der Leitung und ab 16:00 Uhr von der Gruppe bezogen werden. Der verantwortliche Leiter vereinbart spätestens eine Woche vor Lagerbeginn mit der Hauswartin Frau Janutin seine Ankunftszeit (Fon 0041 (0)81 382 16 27, Mobile 079 456 76 24).

9. Hausordnung

Der/die verantwortliche Leiter/in ist dafür besorgt, dass die ganze Gruppe die Hausordnung kennt und einhält. Er macht besonders auf die sorgfältige Bedienung der Rolläden aufmerksam. Für Schäden hat der Mieter aufzukommen. Wichtig ist auch, dass alle Teilnehmer über die Cerberus-Feuerschutz-Anlage und über das Verhalten bei Brandausbruch orientiert sind (das Merkblatt hängt beim Haupteingang und in der Attika-Wohnung).

10. Eingangstüre

Von Gruppen darf nur der Eingang durch den Skiraum und die Garderobe benützt werden. Beim Verlassen des Bibellesebund-Jugendhauses sind alle Türen und Fenster abzuschliessen.

11. Bettwäsche

Für die Teilnehmer-Schlafräume stehen pro Bett ein Kissen mit Kissenanzug sowie zwei Woldecken zur Verfügung. Ein Schlafsack und ein Fixleintuch sind obligatorisch. Sollte das Fixleintuch vergessen werden, wird es von uns gegen eine Gebühr abgegeben. Für die Leiter/innen kann gegen Entgelt ein Fixleintuch sowie ein Kissen- und ein Deckbettanzug ausgeliehen werden, sofern sie nicht selber mitgebracht werden. Die schmutzige Wäsche ist am Abreisetag in der Waschküche zu deponieren.

12. Heizung/Cheminéeholz

Die zentrale Ölheizung darf nur durch die Hauswartin bedient werden. Die Raumtemperatur kann mit den Thermostaten an den Heizkörpern verändert werden (Position 4 entspricht ca. 20 Grad). Ein Korb Cheminéeholz kostet ca. CHF 5.-. Der Verbrauch ist beider Hausabgabe der Hauswartin zu melden.

13. Waschmaschine

Beider Hausübernahme kann der Schlüssel für die Waschmaschine gegen eine Gebühr von CHF 5.- pro Woche beider Hauswartin bezogen werden.

14. Kleinmaterial

Küchentücher, Abfallsäcke für die Zimmer (30 lt) und für die Küche/Toiletten (110 lt) sowie WC-Papier sind mitzubringen. In den WCs hat es genügend Papierhandtücher sowie einen Seifenspender. Sie erhalten von uns hochwertige Reinigungsmittel für Dusche/WC, Küche und Allzweckreiniger. Dafür berechnen wir Ihnen einen Pauschalbetrag von CHF 20.-. Abwaschmittel für den Handabwasch müssen mitgenommen werden.

15. Tischtennis

Der Tischtennis-Tisch darf nicht aus dem Luftschutzraum herausgenommen werden. Schläger und Bälle müssen selber mitgebracht werden.

16. Pannen und Schäden

Diese sind vom verantwortlichen Leiter der Hauswartin zu melden. Für selbstverschuldete Schäden hat der Mieter aufzukommen. Dies betrifft auch Schmierereien an Betten und Wänden. Die Entfernung von solchen Graffiti verrechnen wir nach Aufwand, mindestens aber einen Betrag von CHF 50.-.

17. Lebensmittelgeschäfte, Ärzte usw.

Auf einer Adressliste sind die Adressen und Telefonnummern der Lebensmittelgeschäfte, der Ärzte und Zahnärzte aufgeführt. Alle Lebensmittel werden bei rechtzeitiger Bestellung ins Bibellesebund-Jugendhaus geliefert.

18. Abfälle

Die Abfälle sind in gebührenpflichtigen Plastiksäcken im Container vor dem Bibellesebund-Jugendhaus zu deponieren. Plastiksäcke werden bei der Hausübernahme von der Hauswartin ausgehändigt und bei der Schlussabrechnung verrechnet. Der Container wird am Dienstag und Freitag geleert.

19. Ende des Aufenthalts

Der/die verantwortliche Leiter/in ist für die Reinigung gemäss Checkliste und die Rückgabe des Hauses bis spätestens 11:00 Uhr an die Hauswartin besorgt. Der Zeitpunkt der Rückgabe ist spätestens zwei Tage im Voraus mit der Hauswartin abzusprechen. Bei der Rückgabe wird das Abrechnungsblatt erstellt. Die Rechnung, die vom Bibellesebund ausgestellt wird, ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

20. Adresse

Bibellesebund-Jugendhaus, Sartons, 7077 Valbella, Fon 081 384 30 79.

Die Post wird täglich zugestellt und abgeholt.

Gewichtsbeschränkung für Car auf der Zufahrtsstrasse zum Haus 18 t.

21. Haustiere

Unser Haus ist nicht für Tiere eingerichtet. Es ist daher aus hygienischen Gründen nicht erlaubt Tiere mitzubringen.